

11	St.-Nr.	3	05	Vorgang

An das Finanzamt	<h2>Körperschaftsteuererklärung</h2> <h3>Erklärung zur gesonderten Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags</h3> <p>für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind</p> <p>Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.</p>	- Eingangsstempel -
Steuernummer		

Zeile

Allgemeine Angaben

1	Bezeichnung der Körperschaft	
2		
3	Straße, Hausnummer	Postleitzahl Postfach
4	Postleitzahl Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.
5	Ort der Geschäftsleitung	
6	Ort des Sitzes	
7	Gesetzlicher Vertreter (mit Anschrift)	
8		Telefonisch erreichbar unter Nr.
9	Gegenstand des Unternehmens	
10		
11	Bankverbindung Kontonummer	Bankleitzahl
12	Bitte stets angeben! Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort	
13	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers	
14	<input type="checkbox"/> Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 1 bis 8 abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden. <input type="checkbox"/> Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor	
15	Abweichendes Wirtschaftsjahr vom bis	Rumpfwirtschaftsjahr vom bis
15a	Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. KStG	Befreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG Befreit nach anderen Vorschriften
16	Dieser Vordruck ist ein Nachdruck des amtlichen Vordrucks	

99	11
15	
81	

17	Folgende Anlagen sind beigefügt:	
18 und 19 frei	<input type="checkbox"/>	Anlage A
	<input type="checkbox"/>	Anlage AE
	<input type="checkbox"/>	Anlage GR
	<input type="checkbox"/>	Anlage ORG
	<input type="checkbox"/>	Anlage SP
	<input type="checkbox"/>	Anlage WA
	<input type="checkbox"/>	Anlage WoBau
	<input type="checkbox"/>	Anlage EÜR
	<input type="checkbox"/>	Anlage

99	11	Anlagen: Ja = 1
A	20	Art der Steuerfestsetzung
AE	22	Organschaft
ORG	21	OT = 1 OG = 2 beides = 3
WA	19	51 = § 20 Abs. 1 Nr. 9 52 = § 20 Abs. 1 Nr. 10a 61 = § 20 Abs. 1 Nr. 10b (BgA) 62 = § 20 Abs. 1 Nr. 10b (wiGB) 7 = keine Feststellung
FA	29	
	17	abgelaufene Wj. im neuen Recht (einschl. VZ 2005)
99	48	Art der Feststellung nach §§ 27, 28, 37, 38 KStG
	110	

99	30	Verspätungszuschlag in EUR
111		
145		Dauer der Verspätung in angefangenen Monaten
138		Keine Festsetzung von Vorauszahlungen im Bescheid
151		Bei Verlust: Kein Rücktrag?
		Kz Wert

99	96	Kz	Wert
99		Sb	Kz Wert

Zeile	Einkommen im Kalenderjahr 2005			Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		99	13
				Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen			
			EUR	EUR			
20	Steuerbilanzgewinn / -verlust (ohne den Zeile 20a entsprechenden Betrag) ① ② ③				110		110
20a	Gewinn aus dem Betrieb von Handelsschiffen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG				181		181
20b	Bei partieller Steuerpflicht: Gewinn / Verlust aus dem steuerpflichtigen Bereich lt. besonderer Ermittlung (nach Berücksichtigung des Abzugs nach § 10g EStG – Abzug höchstens bis auf 0 €)				165		165
21	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ① ② ③ (wenn keine Steuerbilanz aufgestellt ist)			111			111
22	Dazu / Davon ab: Korrektur nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV zur Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze (lt. beigefügter Erläuterung)			113			113
23	Summe der Zeilen 21 und 22						
24 frei	Dazu: Nach § 50c EStG 1997 ¹⁾ i. V. mit § 52 Abs. 59 EStG steuerlich nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen				137		137
24a	Dazu / Davon ab: Erhöhung um nicht ausgleichsfähige Verluste i.S. des § 8 Abs. 4 Satz 4 KStG, des § 2b EStG, des § 15 Abs. 4 EStG (Bitte Einzelaufstellung auf gesondertem Blatt beifügen) bzw. des § 15a Abs. 1 EStG, des § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG und des § 13 Abs. 3 KStG (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WoBau) sowie Hinzurechnung nach § 15a Abs. 3 EStG und § 13 Abs. 3 Satz 10 KStG (Betrag lt. Zeile 31 der Anlage WoBau) oder Kürzung nach § 2b Satz 4, § 15 Abs. 4 Satz 2, 3 oder 7 und § 15a Abs. 2 oder Abs. 3 Satz 4 EStG, nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG sowie nach § 13 Abs. 3 Satz 7 KStG (Betrag lt. Zeile 27 der Anlage WoBau)				138		138
25	Dazu: Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 und 8 und § 7g Abs. 5 EStG				139		139
26	Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG (lt. beigefügter Erläuterung bzw. bei genossenschaftlichen Rückvergütungen lt. Zeile 14 der Anlage GR)				116		116
27	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen (gemäß BMF-Schreiben vom 28. 5. 2002 – BStBl I S. 603)				166		166
27a	Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8a KStG (lt. beigefügter Erläuterung)				268		268
27b	Dazu: Nicht abziehbare Aufwendungen laut Zeile 15 der Anlage A						
28 frei	Dazu: Nicht der Körperschaftsteuer unterliegende inländische Vermögensmehrungen und -minderungen (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst sind)						
29	– Einlagen der Gesellschafter, die nicht das Nennkapital erhöht haben: davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet				140		140
30 – 32 frei	– davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht geleistet				148		148
33	– Investitionszulagen				131		131
34	– sonstige steuerfreie Einnahmen				130		130
35 frei	Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge Davon ab: Nach § 4 Abs. 7 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn ⑨ (soweit er im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst ist)				184		184
36	Davon ab / Dazu: Nach § 4 Abs. 6 bzw. § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn bzw. -verlust (soweit er im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst ist)				135		135
37	Dazu: Hinzurechnungsbetrag nach § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 UmwStG				136		136
38	Davon ab / Dazu: Ausländische Einkünfte / ausländische Steuern (Betrag lt. Zeile 33 der Anlage AE)						
39	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte mit Auslandsbezug / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen bei Auslandsbeteiligungen im Sinne des § 2a Abs. 1 EStG:						
40	– Dazu: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 7 der Anlage AE						
41	– Davon ab: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 8 der Anlage AE						
42 frei	Inländische Sachverhalte i. S. des § 8b KStG Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge. ④ ⑨ Bei Beteiligungen an mehreren Kapitalgesellschaften und / oder mittelbarer Beteiligung an Kapitalgesellschaften über Personengesellschaften: Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen.						
43	Inländische Bezüge i. S. von § 8b Abs. 1 KStG ⑤			182			182
44a frei	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrags lt. Zeile 44b – § 8b Abs. 5 KStG)						
44b	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)						
44c	Inländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG			185			185
44d	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrages lt. Zeile 44e – § 8b Abs. 3 Satz 1 KStG)						
44e	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)						
44f	Dazu: Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 KStG, die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen				287		287
44g	Zwischensumme						
44h	Bei Organschaft: Gewinnabführung / Verlustübernahme						
45	Dazu: Summe der Beträge aus nebenstehenden Zeilen aller Anlagen ORG			Nur Organträger Zeile 10 Sp. 1	Gleichzeitig Organträger u. Organgesellschaft Zeile 10 Sp.1 u. Zeile 23 Sp.1		
46 und 47 frei	Davon ab: Summe der Beträge aus nebenstehenden Zeilen aller Anlagen ORG			Zeile 10 Sp. 2	Zeile 23 Sp. 2	Zeile 10 Sp.2 u. Zeile 23 Sp.2	
48	Zwischensumme (Übertrag)						

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz i. d. Fassung des Gesetzes vom 2.8.2000 (BGBl. I S. 1270).

Steuernummer

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen
Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen
EUR

99 15

Zeile									
49a	Zwischensumme (Übertrag)								
50	Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Dem Betrag lt. Zeile 49a entsprechendes Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres (lt. zusätzlich beigefügtem Vordruck KSt 1 A)								
51 bis 53 frei									
54	Summe der Einkünfte								
	Davon ab: Zuwendungen an Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG (lt. Nachweis Betriebsfinanzamt bzw. lt. beigefügten Bestätigungen)								
54a	<input type="checkbox"/> Es wurden auch Zuwendungen an Stiftungen geleistet oder zum 31. 12. des Vorjahres besteht ein Vortrag aus Großspenden an Stiftungen. Lt. Zeile 31 Spalte 10 der Anlage SP sind insgesamt abziehbar (weiter mit Zeile 63)				10		10		
	<input type="checkbox"/> Es wurden ausschließlich Zuwendungen an andere Einrichtungen geleistet. Lt. nachstehenden Eintragungen sind abziehbar:								
		38	aus 1998	37	aus 1999	36	aus 2000	35	aus 2001
			€		€		€		€
55	- Vortrag v. Großspenden i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG							39	
		34	aus 2002	33	aus 2003	32	aus 2004		€
			€		€		€		€
56	- für wissenschaftliche, für als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle und für mildtätige Zwecke - einschl. der Großspenden in 2005 -				15			15	
57	- für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke				16			16	
58 u. 59 frei	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter				18			18	
60								30	
61	Unter Beachtung der Höchstbeträge sind abziehbar 6								
	Von den nicht abziehbaren Spenden sind als Großspende i.S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG vortragsfähig (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)	aus 1999	aus 2000	aus 2001	aus 2002			31	
		€	€	€	€				
62			aus 2003	aus 2004	aus 2005			Kz	Wert
			€	€	€				
63	Zwischensumme								
64	Bei Organshaft: Einkommenszurechnung Wenn Sie Organträger sind: Dazu / Davon ab: zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 13 aller Anlagen ORG)								
65	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen (§ 16 Satz 2 KStG) (Betrag lt. Zeile 26 der Anlage ORG)								
66	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag lt. Zeile 28 der Anlage ORG - einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)								
67 u. 68 frei									
69	Gesamtbetrag der Einkünfte								
70	Davon ab: Verlustabzug (§ 8 Abs. 1 und 4 KStG, § 10d EStG) - Summe der Beträge lt. Zeilen 86 und 88							47	
71	- Von dem Verlust aus 2006 werden auf 2005 zurückgetragen							67	
72 frei									
73	Einkommen								
74	Davon ab: Freibetrag nach § 24 oder § 25 KStG 8							28	<input type="checkbox"/> § 24 = 1 <input type="checkbox"/> § 25 = 2
75	Zu versteuerndes Einkommen								
Körperschaftsteuer									
75a und 75b frei								EUR	
75c	25% des Betrags lt. Zeile 75 (§ 23 Abs. 1 KStG)								
	Anderung der Körperschaftsteuer nach §§ 37, 38 und 40 KStG, §§ 10, 14 und 16 UmwStG								
76	Minderung der Körperschaftsteuer nach § 37 Abs. 2, § 40 Abs. 4 KStG (Betrag lt. Zeile 16 des Vordrucks KSt 1 F oder Summe der Beträge lt. Zeilen 9 und 19 des Vordrucks KSt 1 F - 37) und Minderung der Körperschaftsteuer nach § 10, ggf. i. V. mit §§ 14, 16 UmwStG (Betrag lt. Zeile 24 des Vordrucks KSt 1 F - 37)								
77	Erhöhung der Körperschaftsteuer nach § 37 Abs. 3 KStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 29 und 30 des Vordrucks KSt 1 F oder Summe der Beträge lt. Zeilen 11 und 12 des Vordrucks KSt 1 F - 37)								
77a	Erhöhung der Körperschaftsteuer nach § 38 KStG, ggf. i. V. mit §§ 10, 14, 16 UmwStG, § 40 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 F oder Summe der Beträge lt. Zeilen 9, 23 und 36 des Vordrucks KSt 1 F - 38)								

Steuernummer

Zeile	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 und 4 KStG, § 10d, § 57 Abs. 4 EStG)	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR	99	37
78	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2004		15	Art der Verlustfeststellung: 10
78a	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	19 EUR		15
79	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 KStG		16	16
80	Dazu: Steuerlicher Verlust 2005 (Betrag lt. Zeile 69)			19
81	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2004, höchstens 511.500 € ¹⁰ Kein Verlustrücktrag			18
82	Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: Auf diese nach § 12 Abs. 3 Satz 2 bzw. § 15 Abs. 4 UmwStG übergegangener verbleibender Verlustabzug ⁷	20 EUR		20
82a	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 KStG	22		22
82b	Zwischensumme / Dazu			
83	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. d. § 57 Abs. 4 EStG, die im Betrag lt. Zeile 82b enthalten sind	30		30
84	Zwischensumme			
85	Abzug des Verlustvortrages in 2005: Gesamtbetrag der Einkünfte (Betrag lt. Zeile 69)			
86	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 84 oder 85, höchstens 1 Mio. €			
87	Zwischensumme			
88	Davon ab: Betrag lt. Zeile 87 Hauptspalte, höchstens 60 v. H. des Betrags aus Zeile 87 Vorspalte			
89	Zwischensumme			
90	Davon ab: Im Fall der Abspaltung: Verringerung des verbleibenden Verlustabzugs bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 4, § 16 Satz 3 UmwStG)			
91	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. d. § 57 Abs. 4 EStG, die im Betrag lt. Zeile 90 enthalten sind			
92	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2005			
93	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG			

Unterschrift

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter der Körperschaft eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. AO i.V. mit § 31 Abs. 1 KStG und § 25 EStG verlangt.

99	12	Erläuterungstexte	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert
----	----	-------------------	----	------	----	------	----	------	----	------	----	------	----	------

Verfügung

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie unter Berücksichtigung der ggf. gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. In Höhe des maschinell ermittelten Ergebnisses werden die Steuern, der Solidaritätszuschlag, die Zinsen nach § 233 a AO, der Verspätungszuschlag und die Vorauszahlungen festgesetzt. Der verbleibende Verlustvortrag wird gesondert festgestellt (§ 31 Abs. 1 KStG i.V. mit § 10d EStG). Das steuerliche Einlagekonto i. S. des § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG, das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital i. S. des § 28 KStG, das verbleibende KSt-Guthaben i. S. des § 37 Abs. 2 Satz 3 KStG und der Betrag i. S. des § 38 Abs. 1 Satz 1 KStG werden gesondert festgestellt. Das Ergebnis ist bekannt zu geben.

Erledigt (Datum, Namensz.)

Erledigt (Datum, Namensz.)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 2. <input type="checkbox"/> Grunddaten ändern 3. <input type="checkbox"/> _____ KM fertigen
(z.B. bei Gesellschafterwechsel, Pensionszusage) 4. <input type="checkbox"/> Rückgabe der Belege 5. <input type="checkbox"/> Änderung/Berichtigung vermerken 6. <input type="checkbox"/> Die Körperschaftsteuer-Zerlegung wurde geprüft 7. Gesonderte Feststellungen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2a Abs. 1 Satz 5 EStG (Vordruck Est 2 E) <input type="checkbox"/> verbleibender Großspendenvortrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 5 KStG, § 10d EStG <input type="checkbox"/> verbleib. Verlust n. § 31 Abs. 1 KStG, § 15 Abs. 4 EStG <input type="checkbox"/> verbleibend. Abschreibungsverlust und verbleibendes Vortragsvolumen nach § 13 Abs. 3 Satz 8 KStG <input type="checkbox"/> Hinzurechnungsbetrag nach § 31 Abs. 1 KStG, § 52 Abs. 3 EStG, § 2a Abs. 3 Satz 5 und 6 EStG 1997 <input type="checkbox"/> verbleibende negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2b Satz 4 EStG 8. Zur Datenerfassung / Bildschirmeingabe | <ul style="list-style-type: none"> 9. Datenfreigabe 10. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag sowie die Steuerabzüge von Aufsichtsratsvergütungen u. von Vergütungen i. S. d. § 50a Abs. 4 EStG, die beschränkt Steuerpflichtigen zugeflossen sind, sind geprüft worden. 11. Wurde von der Steuererklärung abgewichen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja:
Wurde die Steuerpflichtige vorher angehört? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wurde die Abweichung im Bescheid erläutert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> 12. Bei Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) Grund für den Vorbehalt:
<input type="checkbox"/> wegen beabsichtigter Bp
<input type="checkbox"/> wegen _____ 13. _____ 14. <input type="checkbox"/> Bescheid ergänzen (Anlage beifügen) 15. Wv. am _____ wegen _____ 16. Zu den Akten |
|--|--|

Erfasst

Kontrollzahl

Datum

Sachgebietsleiter/in

Bearbeiter/in